

Präsidiumsbeschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst (Rd.Verf. Nr. 1/20) wird mit Wirkung vom **09.03.2020** wie folgt geändert:

A

Kammer 15

1. Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit - mit Ausnahme von Vollstreckungsangelegenheiten für Leistungsträger nach dem SGB II. –

- Streitsachen, die in der Kammer am 08.03.2020 anhängig sind. -
- Klageeingänge ab 09.03.2020 mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet "AL" zugewiesenen Endziffern (**19,8 %**). –

- Einstweilige Anordnungen ab 09.03.2020 mit den in der Anlage 14 für das Sachgebiet "AL/ER" zugewiesenen Endziffern (**19,8 %**). -

2. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Vollstreckungsangelegenheiten für Leistungsträger nach dem SGB II. -

- Streitsachen, die in der Kammer am 08.03.2020 anhängig sind. –
- Klageeingänge ab 09.03.2020 mit den in der Anlage 7 für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Endziffern (**4,9 %**). –

- Einstweilige Anordnungen ab 09.03.2020 mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet "AS/ER" zugewiesenen Endziffern (**5,0 %**). –

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht

1. Vertreter: Richter
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht
3. Vertreter: Richter am Sozialgericht

Lehmacher

- Grothkast
Reuter
Stolz

Köln, 06.03.2020

DAS PRÄSIDIUM DES SOZIALGERICHTS KÖLN

Dr. Schmitz
VPräsSG

Breuer
RiSG

Dr. Goltz
Ri'inSG

Köster
Ri'inSG

Reuter
RiSG

Schneider
Ri'inSG

Dr. Schröder
RiSG